



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • E-Mail: vbhi@dr-bothe.de

Info 5/2012 des VBHI

Neues aus der Vertreterversammlung

Die letzte VV am 14. Juni war extrem langweilig, es gibt eigentlich nichts zu berichten. Ein KBV-Referent berichtete über die Arbeiten zur neuen Bedarfsplanungsrichtlinie, die zum 1. Januar 2013 vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedet werden soll.

Weiterhin kein Wort zur **Vorstandsaffäre**. Dafür hat sich nun herausgestellt, dass die Strategie von BDA-Chef Kreischer zur **Neuwahl der Vertreterversammlung gescheitert** ist. Zwar sind die BDA-Delegierten Kreischer, Wiebrecht, Schwochow, Linder, Lose und Stuckstedde von der Gruppe 73 von ihrem Mandat zurückgetreten, aber der BDA konnte es nicht verhindern, dass einige Nachrücker ihre Plätze eingenommen haben. Diese Nachrücker sind Sukru Güler (BDA), der bereits in der letzten Legislaturperiode in der VV saß und dadurch aufgefallen ist, dass er nicht einen Redebeitrag geleistet hat und sich auch nicht darum gekümmert hat, gemeinsam mit den Hausärzten abzustimmen. Die Nachrücker Schott und Elstermann von Elster sind schon zuvor aus dem BDA ausgetreten und haben sich jede Diskussion um die Annahme ihres Mandats verboten. Auch der BDA-Multifunktionär Stephan Bernhardt hat wohl keine Probleme damit, der politischen Strategie des BDA-Vorstands zu widersprechen und nachzurücken. Einzig die Gruppe 73 hat keine Nachrücker gestellt.

Mit den nicht zurückgetretenen BDA-Delegierten Stempor, Hoffert und Coordt bilden die Nachrücker eine Hausarztfraktion, denen die sachliche Kompetenz in vielerlei Hinsicht fehlt und deren politische Legitimität äußerst fragwürdig erscheint. Eine kompetente Vertretung hausärztlicher Interessen ist somit in der VV während der noch gut vier Jahre andauernden Wahlperiode nicht mehr zu erwarten. Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich.

Hausarztvertrag AOK/IKK in Berlin

Dafür stürzt sich der BDA nun in den Hausarztvertrag mit AOK und IKK. Wir haben uns im Vorstand erneut mit diesem Thema beschäftigt. Richtige Begeisterung kam dabei nicht auf. Auf dem ersten Blick könne möglicherweise höhere Fallwerte als im KV-System erzielt werden, wobei eine unbekannte die Bereinigung der KV-Vergütung bleibt. Um die HzV-Honorare zu erlangen, muss einiger Aufwand betrieben werden. Dazu gehören weitere Pflichtfortbildungen und die Abends- bzw. Samstagssprechstunde (evtl. zus. Personalkosten). Auch die Aufrüstung der EDV auf Internetanbindung ist mit Kosten verbunden wie auch die Bereitstellung zusätzlicher Hardware (z. B. GUS-Box) und Abrechnungsmodulare durch die Softwareanbieter, die ebenfalls Kosten verursachen. Als Vorteile der Teilnahme am HzV-Vertrag kann dann auch nur aufgezählt werden: attraktivere Honorierung, Erleichterung der Abrechnungs- und Dokumentationsprozesse (das darf bezweifelt werden, neben EBM und GOÄ hat jeder HzV-Vertrag eigene Abrechnungsmodalitäten, die Vielfalt und Unübersichtlichkeit wächst eher), nachhaltige Stärkung der Rolle als Hausarzt (glauben Sie das wirklich?).

Den Nutzen für die Patienten, die keinerlei Bonus erhalten, sehen die Verantwortlichen in einer qualitätsgesicherten Behandlung und der zusätzlichen (?) Sprechstunde. Hoffentlich sehen die Patienten das auch so, sonst wird es mit der Argumentation für die Einschreibung schwierig, immerhin verzichten die Patienten damit auf den unmittelbaren Zugang zu Fachärzten.

Völlig ungelöst blieb leider das Problem der Überweisung von HzV zu HzV-Arzt zur Erbringung von Leistungen, die Bestandteil des HzV-Vertrages sind, wie z.B. Sonografien. Wir raten dazu, erst einmal abzuwarten und sich die Entwicklung anzuschauen.

Schöne Sommerferien wünscht Ihnen Ihr Detlef Bothe